

Steuerberater Matthias Graf

Tipps zur Haftungsbeschränkung
(GmbH & Co. KG)

Beratungsschwerpunkte:

Testament,
vorweggenommene Erbfolge,
Notfallordner.

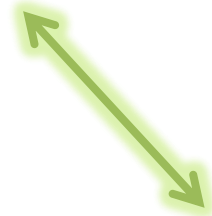
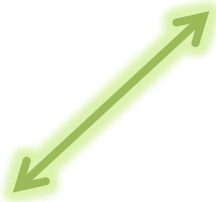
News: Gutscheine, Selbstanzeige,
Pauschalsteuer, Geschenke.

Haftungsbeschränkung

GmbH

GmbH & Co. KG

UG



GmbH

Stammeinlage

25.000 € davon 12.500 € einzuzahlen.

Der Rest ist bei Bedarf einzuzahlen.

Probleme

Kapitalerhaltung des Stammkapitals

Insolvenzgründe: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit

Offenlegung des Jahresabschlusses

Vermögensstrennung zwischen GmbH und Gesellschafter:

Keine Entnahmen

Für alles muss eine vertragliche Regelung her:

Gehalt, Miete, Tantieme, Darlehen usw.

Problembereich: Verdeckte Gewinnausschüttung

**Unternehmergesellschaft UG
(Haftungsbeschränkt)**



Mini-GmbH

Neu seit dem 01.11.2008



Stammeinlage ab 1 €

GmbH & Co. KG

Gründungsschritte:

1.

Gründung der GmbH

Notwendig für die beschränkte Haftung.
Die GmbH bekommt eine Haftungsvergütung
von ca. 5 % ihres Stammkapitals.

2.

KG Vertrag mit der GmbH

Vorteile der GmbH & Co. KG:

Führung wie Einzelunternehmen möglich

Mit Entnahmen und Einlagen

Umgehung der Offenlegung, wenn eine weitere natürliche Person haftet

Keine Haftung mit Privatvermögen

Immobilie kann aus dem Privatvermögen an die KG verpachtet werden

Gründung durch Gesamtrechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz möglich

§ 152 UmwG Ausgliederung aus dem Vermögen des Einzelkaufmanns

Vorteil: Es sind keine Verträge umzuschreiben

Verluste können direkt verrechnet werden

Als Familienpool geeignet bei größeren Vermögen



Vorteile:

- Generationsübergreifen
- Gesamthand, keine Einzelverfügungen möglich
- Keine Teilungsberechtigung
- Beschränkte Haftung
- Scheidungsrisiken werden durch Verpflichtung zum Ehevertrag ausgeschlossen
- Austrittsrechte werden ausgeschlossen
- Steuerung der Mitspracherechte
- Außerhalb der Erbengemeinschaft (streitanfällig, da nicht auf Dauer angelegt)
- Bestimmung von Entnahmerechten
- Bleibt Familienvermögen, kann nicht in Seitenlinie überspringen

Erben
Kinder
Ehegatte
Personenstandsänderung
Adoption

oder

Ehevertrag
Betriebsvermögen
modifizierte
Zugewinnngemeinschaft
Gesellschaftsvertrag

Oder

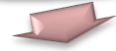
Testament
Testamentsvoll-
streckung

Pflichtteilsansprüche
mindern durch rechtzeitige
Vermögensübertragung
Ergänzungsanspruch
(10 Jahre minus 10 % pro Jahr)

Unternehmensführung
wichtige Verträge
Nachfolge

**Privatvermögen =
Nießbrauch**
**Betriebsvermögen =
dauernde Last**

Vollmachten
Notfallordner
Betrieb Privat



Unternehmensnachfolge

- Langfristige Planung
- Kinder rechtzeitig beteiligen; Über stille Beteiligung
- Familienfrieden wahren (Gleichbehandlung ist graue Theorie)
- Erbengemeinschaft vermeiden
- Sicherung der Unternehmensführung (Kinder in die richtige Ausbildung)
- Entgeltlicher Pflichtteilsverzicht (Risikoabschlag und Abzinsung auf heute)

| | |
|------------|------------------|
| Wert heute | 1 Mio. |
| Abschlag | 50 % |
| Abzinsung | 30 Jahre = 150 T |

- Jung und alt zusammen?
- Beteiligung nur Kapital oder auch Unternehmensführung ggf. Fremdgeschäftsführung

Testament

Wie?

vollständig per Hand und mit Datum unterschreiben

oder

beim Notar mit Hinterlegungsmöglichkeit

Ehegattentestament / Berliner Testament

Wann?

immer dann, wenn von der gesetzlichen Erbfolge abgewichen und die Erbengemeinschaft vermieden werden soll

Betriebsvermögen

Immer ein Testament erforderlich!!!

Beispiel

Josef hat einen Betrieb im Wert von 600 T€
und ein Mietobjekt mit einem Wert von 600 T€.

Er schenkt Kind 1 den Betrieb und Kind 2 das Mietobjekt.

**Lösung
Kind 1**

**Steuer Betrieb Kind 1:
0 EUR**

Kind 1 trägt das Risiko der Betriebsfortführung

**Lösung
Kind 2**

**Steuer Mietobjekt Kind 2:
22.000 EUR (11% von 200.000)**

Kind 2 muss die Steuer zahlen

Gesellschaftsverträge

Notwendige Übereinstimmung der Regeln im Gesellschaftsvertrag mit dem Testament. Wenn im Gesellschaftsvertrag steht, es können nur Abkömmlinge erben, dann kann Ehegatte niemals Gesellschafter werden. Ihm steht nur ein Abfindungsanspruch in Geld zu, welcher ggf. nicht dem tatsächlichen Wert des Anteils entspricht.

Berliner Testament

Eheleute setzen sich gegenseitig zu Erben ein und bestimmen einen gemeinsamen Schlusserben.

Wiederverheiratungsklausel (auflösende Bedingungen, dass Vermögen sofort an Schlusserben übergeht)

Bei größeren Vermögen sollten Kinder bei Tod des Erstversterbenden mit Vermächtnissen bedacht werden, um die steuerlichen Freibeträge von Vater und Mutter auszunutzen.

Beispiel Erbe

Henry und Henriette bestimmen sich gegenseitig zu Alleinerben.
Nach dem Tod des Letztversterbenden soll das Vermögen an Tochter
Petra gehen.
Jeder Ehegatte hat eine Immobilie im Wert von 300 T€
und Kapitalvermögen mit jeweils 200 T€.

Lösung 1

| | | |
|-------------------------------------|------|---------------|
| Ohne Vermächtnis würde Petra erben: | | 1.000.000 EUR |
| Freibetrag | | -400.000 EUR |
| Steuerpflichtig | | 600.000 EUR |
| Erbschaftsteuer | 15 % | 90.000 EUR |

Lösung 2

**Vermächtnis bei Tod des Erstversterbenden mit
Kapitalvermögen oder Immobilie unter Vorbehalt
eines Nießbrauchsrechts (Nutzung) für den
überlebenden Ehegatten**

| | | |
|--|-------------|--------------------|
| Steuerpflichtig somit lediglich | | 200.000 EUR |
| Erbschaftsteuer | 11 % | 22.000 EUR |

Behindertentestament

Überleitungsanspruch an Sozialamt vermeiden durch Testamentsvollstreckung = behindertes Kind bekommt nur die Erträge und Vermögen wird durch Vor- und Nacherbschaft gesteuert. Kind wird nur Vorerbe und es wird gleichzeitig ein Nacherbe nach dem Tod des Kindes bestimmt.

Auch wenn ein Kind überschuldet ist!

So bleibt der Nachlass erhalten, Kind bekommt nur monatlichen Lebensunterhalt unterhalb der Pfändungsgrenzen.

Pflegeleistungen

Werden nach neuem Recht vorab dem
Pfleger zugerechnet.

Beispiel

Franz wird seit Jahren von Tochter Heike gepflegt.
Sohn Fritz kümmert sich nicht um den Vater.
Vater stirbt und hinterlässt 150.000 EUR.
Wert der Pflegeleistung 30.000 EUR.
Die Kinder erben je 1/2

Berechnung

$150.000 - 30.000 = 120.000$

Anteil Fritz **60.000**

Anteil Heike **90.000**

(60.000 + Pflegeleistung)

Pflichtteil

Pflichtteilsberechtigte: Ehegatte
 Kinder
 ohne Kinder die Eltern

Minderung möglich durch Testament:
Keine Erwähnung, nur
Pflichtteilsanspruch in Geld!
(Immer 50 % des gesetzlichen Erbteils)

Es besteht ein einklagbares Auskunftsrecht.

Ergänzungsanspruch für Schenkungen mit
Benachteiligung des Pflichtteilsberechtigten.
10 Jahre vor Anspruch mit Abschmelzungsmodell.

Beispiel

Witwe Paula schenkt Sohn Hans in 2009 50.000 EUR.
Paula stirbt in 2013 und hat Hans zum Alleinerben
bestimmt. Restvermögen 75.000 EUR.

Tochter Klara hat Pflichtteilsanspruch.

Lösung

| | |
|--|--|
| Gesetzlicher Erbteil 50 % | , Pflichtteil $\frac{1}{2}$ = 25 % = 18.750 EUR. |
| Ergänzungsanspruch aus 50.000 EUR mit 25 % = | 12.500 EUR. |
| Minderung um 4/10 (2009-2013) | -5.000 EUR. |
| Pflichtteilsergänzungsanspruch | 7.500 EUR. |

Rechtzeitige Vermögensübertragung vornehmen!!!
Ggf. wirkt auch gegen dauernde Last pflichtteils mindernd.

Laut Statistik halten Ehen mit
Vertrag länger



Ehevertrag

Für Selbständige mit etwas Vermögen unabdingbar!

Durch den Ehevertrag kann der Zugewinnausgleich ganz oder beschränkt auf das Unternehmen ausgenommen werden. Es können Unterhaltsansprüche ausgeschlossen oder betragsmäßig begrenzt werden.

Viele Gesellschaftsverträge sehen Verpflichtung vor.

Beispiel

| | Ehemann | Ehefrau |
|----------------------------|---------|--------------|
| Vermögen bei Eheschließung | 0 | 0 |
| Vermögen bei Scheidung | 200.000 | 10.000 |
| | Betrieb | Bankguthaben |

| | Ehemann | Ehefrau |
|-------------------------|---------|---------|
| Zugewinn | 200.000 | 10.000 |
| Zugewinnausgleich | -95.000 | 95.000 |
| Vermögen nach Ausgleich | 105.000 | 105.000 |

Ergebnis

Mann muss an Frau 95.000 EUR. Zugewinnausgleich in bar zahlen. Er hat Vermögen im Betrieb als Sachwert gebunden und muss daher Kredit aufnehmen oder Sachwerte / Maschinen verkaufen, um den Ausgleich zu zahlen.

Existenz des Betriebes wird somit gefährdet!!!

Lösung

Betriebsvermögen sollte daher aus dem Zugewinnausgleich ausgeschlossen werden!

Notfallordner

Hilft bei Krankheit,
Demenz, Koma oder Tod
den Familien- und
Betriebsangehörigen in
der schweren Zeit.

Muss regelmäßig überarbeitet werden

Kann versiegelt werden

Aufbewahrung:

Ehepartner
Kind
Freund
Steuerberater
Rechtsanwalt

Möglicher Inhalt:

1. Vollmachten für privaten und geschäftlichen Bereich (Generalvollmacht)
2. Bankverbindungen, Ansprechpartner
3. Vermögen im In- und Ausland
4. Patientenverfügung
5. Lebens-, Unfall-, Krankenversicherungen
6. Testament, Absicherung welcher Personen, Testamentsvollstreckung
7. Letzter Wunsch, Ruhestätte, Beerdigung

News zu Gutscheine / Geschenke / Selbstanzeige

A: Tank- und Warengutscheine an Mitarbeiter (Spar-Tipp):

- Aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs können Gutscheine an Arbeitnehmer jetzt vereinfacht ausgestellt werden. Die komplizierte Handhabung bei den Tankgutscheinen erübrigt sich nun.
- Für die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit einzuhaltende Regeln:
Monatliche Höchstgrenze mit 44 € pro Mitarbeiter (1 Cent darüber ist schädlich u. kostet 27 €)
(so kann jeder Mitarbeiter im Jahr 528 € Vergütung ohne Abzüge bekommen)
Kein Umtauschrecht in Geld
Nachweis in der Buchführung und Beleg im Lohnordner abheften.
- Folgende Beispiele sind jetzt möglich:
1) Arbeitgeber gibt Gutschein für Monat Mai 2011 über Benzin im Wert von 44 € aus.
Der Mitarbeiter tankt, bezahlt und lässt sich den verauslagten Betrag vom Arbeitgeber erstatten.
- (Angabe des €-Betrags ist nicht mehr schädlich)
- Auch die Verwendung einer Tankkarte ist jetzt möglich. Mitarbeiter Max bekommt vom Arbeitgeber Helmut eine Tankkarte übergeben mit der Auflage, im Wert von 44 € sein Auto betanken zu dürfen.
- 2) Arbeitnehmer erhält Geldbetrag im Voraus, um damit eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu erwerben; z.B. für den Kauf einer Musik-CD.

B: Geschenke an Geschäftsfreunde:

Geschenke sind abziehbar bis 35 € netto pro Jahr und Empfänger.

Aber, der Empfänger soll den Vorteil lt. Finanzverwaltung auch versteuern. Die Finanzämter gehen daher immer mehr zur Erhebung einer **Pauschalabgaben von 30%** auf Geschenke an Geschäftsfreunde über. Die Pauschalabgabe hat dann der Schenker zusätzlich zu übernehmen.

Freigestellt von der Abgabe werden lediglich **kleinere Geschenke** mit einem Wert bis **10 € brutto**.

Hans verschenkt jedes Jahr an 30 Kunden guten Wein im Wert von 25 €. Er muss mit einer zusätzlichen Steuerbelastung von 30 % auf 750 € = 225 € jährlich rechnen.

C: Verschärfung bei der Selbstanzeige:

Selbstanzeige bedeutet, **Straffreiheit** bei Rückkehr zur Steuerehrlichkeit.

Voraussetzungen:

- Nacherklärung der hinterzogenen Steuern für alle nicht verjährten Jahre
- vor Kenntnis der Finanzamtes
- oder Anordnung einer Prüfung
- oder Einleitung eines Strafverfahrens
- und fristgerechte Nachentrichtung der Steuern inklusiv Hinterziehungszinsen
- mit Zuschlag von 5 % bei Steuernachzahlungen über 50.000 € pro Jahr und Steuerart

Neu ist, dass alle hinterzogenen Steuern nacherklärt werden müssen und die Anordnung einer Prüfung jetzt auch einen Ausschlussstatbestand darstellt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!

